



BSG Vorderland
CH-9410 Heiden

Tel 079 810 89 41
info@bsg-vorderland.ch
www.bsg-vorderland.ch

BSG Vorderland

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 2. November 2020

Version: 2. November 2020

Ersteller: Mike Notter

Neue Rahmenbedingungen

Seit 19. Oktober 2020 gilt eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen – auch in Sporthallen –, in denen keine sportliche Aktivität ausgeübt wird. Dazu zählen unter anderem die Garderoben oder die Foyers. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind ausgenommen, ebenso Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Ab dem 29. Oktober 2020 ist gemäss Verordnung des Bundes Kontaktsport im Amateurbereich verboten. Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) unterbricht den Spielbetrieb im Amateurbereich (1. Liga und tiefer) sowie im gesamten Nachwuchsbereich bis mindestens Ende Jahr. <https://www.handball.ch/de/coronavirus/>

Dennoch darf mit folgenden Grundsätzen der Trainingsbetrieb aufrecht erhalten bleiben.

1. Kein Kontaktsport ab 16 Jahren

Für alle Personen ab 16 Jahren sind Trainings in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ohne Körperkontakt erlaubt.

Einzel- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind **nur** ohne Gesichtsmaske zugelassen, wenn genügend Abstand (min. 2 Meter) gewährleistet werden kann und grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen (15m² pro Person). Im Freien muss genauso auf die Abstandsregel geachtet werden.

Diese Regel gilt für FU18, Damen 1 und Herren 1.

2. Keine Einschränkung unter 16 Jahren

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Einschränkungen bzgl. Kontaktsport.

Das heisst, bei U9/U11 bis FU16 darf der normale Trainingsbetrieb aufgenommen werden.

3. Nur gesund und symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt bzw. Hausärztin das weitere Vorgehen ab.

4. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, vor und nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen, falls keine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert ist. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Hände müssen vor Ein- und Austritt in bzw. aus der Halle gereinigt und desinfiziert werden. Die erforderlichen Desinfektionsmittel stellt der Hallenwart zur Verfügung.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 558 26 59 oder mgasser@stutzag.ch).

Besondere Bestimmungen

Einhaltung des COVID 19-Schutzkonzepts der Gemeinde Heiden für Sportanlagen.

Die Bestimmungen der Gemeinde können auf Anfrage beim Corona-Beauftragten des Vereins Marco Gasser (Kontakt Daten siehe unter Punkt 7) oder bei Mike Notter (mikenotter@outlook.com) eingesehen werden.

Heiden, 2. November 2020
Vorstand Verein BSG Vorderland